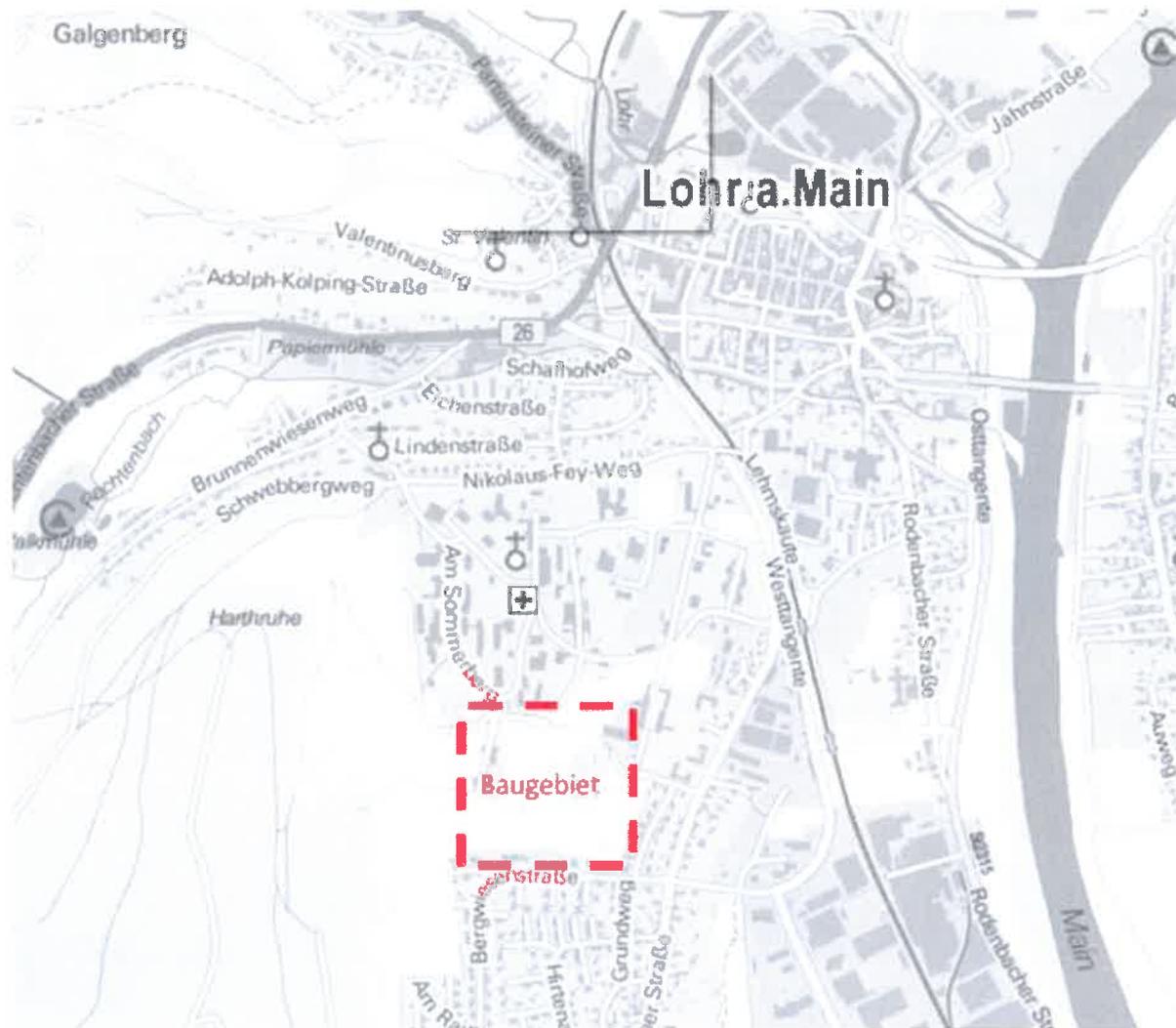


Amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 110 „Zentralklinikum des Landkreises Main-Spessart“, in der Gemarkung Lohr a.Main

Der Stadtrat der Stadt Lohr a.Main hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.07.2017 beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan aufzustellen. Städtebauliche Zielsetzung ist die Realisierung des Zentralklinikums des Landkreises Main-Spessart. Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates wurde am 14.09.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Dem vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt folgender Geltungsbereich zugrunde:

Übersichtslageplan (nicht maßstäblich):



Mit der Erarbeitung des Bebauungs- und Grünordnungsplan wurden die Landschaftsarchitekten G+2S, Böhmerwaldstraße 42, 94469 Deggendorf, beauftragt. Der ausgearbeitete Vorentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht (mit voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, alternativen Planungsmöglichkeiten und Anlagen: Bestandsbewertung; Eingriffsbewertung; Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung -09.01.2019-; Voruntersuchung Zau-neidechsen zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Klinikum Main-Spessart“ -September/Oktober 2017-; Schalltechnisches Gutachten -Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 110 „Kreisklinikum Main-Spessart“-01.06.2018-) wurden vom Stadtrat der Stadt Lohr a.Main in seiner Sitzung am 20.06.2018 gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Dieser Vorentwurf (Stand: 04.06.2018) des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes liegt in der Zeit

vom 23.07.2018 bis einschl. 10.08.2018

bei der Stadt Lohr a.Main, Schlossplatz 3, 97816 Lohr a.Main, im Amt für Stadtplanung und Umweltschutz, Zimmer-Nr. 0.15/0.16, während der Dienstzeiten (montags bis freitags, von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr, sowie donnerstags, von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während dieses Zeitraums kann der Vorentwurf einschl. Begründung und Umweltbericht mit Anlagen auch im Internet unter der Adresse <https://www.lohr.de/leben-und-arbeiten/leben-in-lohr/mein-zuhause/immobilien-grundstuecke/> abgerufen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift Äußerungen vorgebracht werden, ebenso besteht die Möglichkeit der Erörterung.

Lohr a.Main, den 19.07.2018

Stadt Lohr a.Main

gez.

Dr. Paul

Erster Bürgermeister

(Siegel)